

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 18.01.2018

Die im Jahr 2017 angefallenen Baukosten für Instandsetzungsmaßnahmen in der Hochburghalle (Bodenbeläge) in Höhe von 17.401,07 € werden von der Gemeinde übernommen.

Für das Jahr 2018 werden Restmittel in Höhe von 43.000 € für weitere Instandsetzungsmaßnahmen (hinterer Bühnenvorhang; Küche/Kühltheke) im Haushalt der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Der Annahme der Spenden an die Gemeinde aus dem Jahr 2017 wurde zugestimmt.

Den vorgetragenen Änderungen zum Entwurf des Haushaltes und der Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde zugestimmt.

Dem Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb „Liegenschaften Rathausareal“ wurde zugestimmt.

Der Befreiung für die Erweiterung und Aufstockung der vorhandenen Garage - Vordersexauer Weg 34, Flst.Nr. 1978 – außerhalb der Baugrenzen wurde zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen im Rahmen der Bauvoranfrage erteilt. Die Baugrenzen des Bebauungsplanes Vordersexau sind im Rahmen der nächsten Änderung anzupassen (Grundsatzbeschluss). Im Rahmen des Bauantrages sind 2 Stellplätze pro Wohnung nachzuweisen. Weitergehende Befreiungen werden im Rahmen der Bauvoranfrage nicht in Aussicht gestellt.

Um eine geordnete städtebauliche Bebauung und Nachverdichtung des Grundstückes zu ermöglichen, ist die angrenzende Grünfläche vom Bauherrn von der Gemeinde zu erwerben. Der Bebauungsplan „Vordersexau“ ist im Rahmen der nächsten Änderung entsprechend anzupassen.

Der beantragten Geländeauffüllung im Eberbächle (geänderte Planung) wurde grundsätzlich zugestimmt. Im Falle der Realisierung ist vor Auffüllungsbeginn eine gemeinsame Besichtigung der Zufahrtsstraße/Waldweges erforderlich. Sollten durch den zusätzlichen Schwerlastverkehr Straßenschäden entstehen, sind diese nach der Auffüllung wieder zu beseitigen. Die Straße Eberbächle, der Waldweg und die Ausweichstellen müssen auch während der Auffüllung in einem guten Zustand gehalten werden. Verunreinigungen sind laufend zu beseitigen. Die Auffüllarbeiten sind mit dem Verein Buddel und Bruck abzustimmen.

Dem Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Carport wurde zugestimmt. Bei Stellplätzen deren Einfahrt parallel zur Straße liegt muss mindestens ein Abstand von 0,5 Meter zur Verkehrsfläche eingehalten werden. Die Planung und Ausführung ist entsprechend zu ändern.

~~Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 18.01.2018~~

Anmerk.: In der nicht-öffentlichen Sitzung vom 18.01.2018 wurden keine Beschlüsse gefasst.